

# Ausgezeichneter Wohnort für Fachkräfte

**Qualitätszeichen und Managementinstrument für Kommunen, die ihre Wohnqualität und Willkommenskultur mit System stärken.**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einführung</b>	<b>3</b>
Sichtbar mehr Wohnqualität und Willkommenskultur	3
Das Qualitätszeichen: So funktioniert die Zertifizierung	4
Praktische Hinweise zur Prüfung	7
<b>Der Prüfbogen</b>	<b>9</b>
Handlungsfeld 1: Strategische Zielsetzung	10
Handlungsfeld 2: Zuzug leicht gemacht	11
Handlungsfeld 3: Beruf und Familie	12
Handlungsfeld 4: Ausländische Fachkräfte	13
Handlungsfeld 5: Lebensqualität	14
Sonderpunkte	16
<b>Die Prüfung</b>	<b>17</b>
Prüfgespräch	17
Auswertung	18
Muster: Urkunde und Fassadenschild	19

## Sichtbar mehr Wohnqualität und Willkommenskultur

Ist Ihre Stadt oder Gemeinde ein attraktiver Wohnort oder möchte es werden? Das Qualitätszeichen „Ausgezeichneter Wohnort für Fachkräfte“ bietet Ihnen ein effektives Managementinstrument, um Strategien für (Neu)Bürger:innen aufzusetzen oder weiterzuentwickeln und Ihre Leistungen öffentlichkeitswirksam zu vermarkten.

Willkommenspakete, ein vielfältiges Wohnangebot, eine zentrale Anmeldestelle für Kinderbetreuungseinrichtungen, ein buntes Freizeitprogramm oder lebendige Ortskerne: Kommunen haben gute Gründe, mit solchen oder weiteren Maßnahmen aktiv daran zu arbeiten, sich als attraktiver Wohnort zu positionieren und Fachkräfte als (Neu)Bürger:innen zu gewinnen. Sie sichern sich damit wirtschaftliches Wachstum, finanzielle Stabilität und gesellschaftlichen Zusammenhalt – und bilden somit das Fundament für eine zukunftsfähige Stadt oder Gemeinde und eine florierende Metropolregion FrankfurtRheinMain.

### Anerkannter Nachweis für erfolgreiche Konzepte

Für kommunale Entscheidungsträger hat die Industrie- und Handelskammer Darmstadt Rhein Main Neckar, die Mitglied der Initiative PERFORM ist, im Jahr 2013 das Qualitätszeichen „Ausgezeichneter Wohnort für Fachkräfte“ in Zusammenarbeit mit Bürgermeistern und Wirtschaftsförderungen entwickelt. Viele Kommunen – auch über die Metropolregion FrankfurtRheinMain hinaus – haben dieses Managementinstrument seither genutzt, um ihre Wohnqualität und Willkommenskultur zu analysieren, interne Prozesse und Maßnahmen zu verbessern, Strategien für (Neu)Bürger:innen aufzusetzen und diese weiterzuentwickeln.

Kommunen, die das Audit erfolgreich abschließen, erhalten das Qualitätszeichen „Ausgezeichneter Wohnort für Fachkräfte“ als anerkannten Nachweis für ihr vorbildliches Leistungsangebot und ihr exzellentes Serviceverhalten. Das Qualitätszeichen können sie für die gültige Dauer der Zertifizierung für eigene Marketingzwecke verwenden und auch den in ihrer Kommune ansässigen Unternehmen zur Nutzung bereitstellen. Sie signalisieren damit: In unserer Stadt, unserer Gemeinde, unserer Region sind Fach- und Führungskräfte aus dem In- und Ausland willkommen und finden das Angebot, das ihren Bedürfnissen entspricht.

### Mehrwert für Ihre Kommune auf einen Blick

- Analyse der Wohnqualität und Willkommenskultur Ihrer Kommune
- Entwicklung einer Strategie, der Fachkräfte sicherung mit System zu begegnen
- Überprüfung von bestehenden Zielsetzungen und Maßnahmen
- Verbesserung interner Prozesse und interdisziplinärer Zusammenarbeit Ihrer Teams
- Vernetzung zwischen Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bürger:innen, um gemeinsamen Zielsetzungen für Ihre Stadt oder Gemeinde zu entwickeln
- Zertifikat als anerkannter Nachweis für Ihre Leistungen und Ihre Servicequalität
- Einmal im Jahr: persönlicher, praxisnaher Austausch zu erfolgreichen Konzepten unter den Kommunen, die das Qualitätszeichen tragen, bei einem Netzwerktreffen

# Das Qualitätszeichen: So funktioniert die Zertifizierung

## 1. Die Grundlagen

Mit dem Qualitätszeichen „Ausgezeichneter Wohnort für Fachkräfte“ können Kommunen ausgezeichnet werden, die im Bezirk einer teilnehmenden Industrie- und Handelskammer (IHK) in FrankfurtRheinMain liegen. Die Liste der entsprechend lizenzierten IHKs erhalten Sie online:

[perform-frm.de/services/ausgezeichneter-wohnort](http://perform-frm.de/services/ausgezeichneter-wohnort)

Die lizenzierte IHK nimmt die Beratung, die Prüfung und – bei erfolgreichem Abschluss – die Auszeichnung der Kommune vor. Anhand von eigens für dieses Verfahren entwickelten Kriterien werden vor allem Leistungsangebote sowie das Serviceverhalten von Kommunen für Fachkräfte geprüft.

Die Grundlage für die Verleihung des Qualitätszeichens ist der erfolgreiche Abschluss eines Prüfgesprächs. Dieses wird auf Basis des in dieser Broschüre aufgeführten Prüfbogens geführt. Der Prüfbogen wird regelmäßig durch PERFORM und die zur Auditierung berechtigten IHKs überprüft und bei Bedarf an aktuelle Anforderungen angepasst.

## 2. Die Zertifizierung

Die zur Auditierung berechtigte IHK verleiht insbesondere an Ober-, Mittel- und Unterzentren nach erfolgreicher Prüfung das zeitlich begrenzte Recht, das Qualitätszeichen „Ausgezeichneter Wohnort für Fachkräfte“ zu führen. Auf besondere Anfrage können sich auch Kleinzentren dem Audit unterziehen. Im bayerischen Teil der Metropolregion FrankfurtRheinMain sind auch sogenannte Verwaltungsgemeinschaften antragsberechtigt. In der Regel sollten alle Kommunen einer Verwaltungsgemeinschaft gemeinsam zertifiziert werden. Auf Anfrage werden auch einzelne Kommunen innerhalb einer Verwaltungsgemeinschaft zertifiziert. In diesen Fällen kann dann jedoch im Prüfverfahren nicht auf Leistungen anderer Kommunen innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft zurückgegriffen werden.

Die Anfrage, sich mit dem Qualitätszeichen „Ausgezeichneter Wohnort für Fachkräfte“ zertifizieren lassen zu wollen, richtet die interessierte Kommune an die regional für sie zuständige IHK. Die IHK wird mit der Kommune das weitere Vorgehen besprechen. Es ist wünschenswert, dass das kommunale Gremium (Magistrat, Stadt- oder Gemeinderat) zuvor einen entsprechenden Beschluss gefasst hat, die Zertifizierung durchzuführen zu lassen.

Für die Auszeichnung mit dem Qualitätszeichen wird die Kommune im Rahmen eines Prüfgesprächs anhand eines Prüfbogens durch Mitarbeitende der regional zuständigen IHK oder durch einen von der IHK beauftragten externen Dienstleister geprüft. Die IHK-Mitarbeitenden können die Leistungen der Kommune, die sich auf das Qualitätszeichen bewirbt, auf Übereinstimmung mit den Kriterien im Prüfbogen überprüfen sowie für die Prüfung erforderliche Unterlagen anfordern und einsehen. Die Kommunen müssen die Erfüllung der Fragen bzw. Kriterien entsprechend schriftlich dokumentieren.

Die IHK teilt der Kommune das Prüfergebnis schriftlich mit. Sämtliche durch das Audit bei der Kommune entstehenden Kosten (etwa für internen Personal- und Sachaufwand) trägt die Kommune selbst.

IHK und Kommune verpflichten sich, über die im Rahmen der Prüfung bekannt gewordenen dienstlichen Vorgänge der jeweils anderen Partei Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Die Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung der Prüfung fort.

Kommt die Prüfung zu keinem positiven Ergebnis, stellt die IHK die Anfrage auf die Zertifizierung mit dem Qualitätszeichen solange zurück, bis die Kommune nachweisen kann, dass die Leistungen der Kommune mit den Kriterien des Prüfbogens übereinstimmen.

### 3. Der Prüfbogen

Der Prüfbogen gliedert sich in fünf Handlungsfelder mit insgesamt 37 Fragen bzw. Kriterien, wobei die Fragen unterschiedlich gewichtet werden (siehe hierzu auch „Praktische Hinweise zur Prüfung“). Insgesamt können 103 Punkte (plus Sonderpunkte) erzielt werden.

Neben der Beantwortung der Fragen werden im Rahmen des Prüfgesprächs Entwicklungsziele vereinbart. Diese Entwicklungsziele werden von den Kommunen selbst vorgeschlagen. Die IHK empfiehlt den Kommunen, zwischen drei und sechs Entwicklungsziele zu formulieren.

### 4. Nutzungsrechte

Die erfolgreich auditierte Kommune erhält von der IHK eine Urkunde sowie das Logo des Qualitätszeichens „Ausgezeichneter Wohnort“, an denen ihr ein zeitlich begrenztes, allumfassendes Nutzungsrecht zusteht (beispielsweise Verwendung des Logos des Qualitätszeichens auf der Homepage oder in Druckerzeugnissen wie Flyern und Broschüren).

Das Logo des Qualitätszeichens darf ausschließlich in der von der IHK gelieferten Form genutzt werden. Veränderungen des Logos sind unzulässig.

Das Logo darf für die Dauer verwendet werden, für die das Qualitätszeichen verliehen ist. Danach bleibt das Nutzungsrecht bestehen, wenn die Kommune erfolgreich re-auditiert ist.

Die Kommune darf das Logo an Unternehmen mit Sitz in der ausgezeichneten Kommune zur eigenen Verwendung nach den oben genannten Kriterien weitergeben. Die Kommune ist verpflichtet, die IHK darüber zu informieren, an welche Unternehmen sie das Qualitätszeichen weitergegeben hat.

Gegen eine entsprechende Aufwandsentschädigung kann die Kommune auf Wunsch über die IHK ein Fassadenschild – beispielsweise zur Anbringung am Eingang des Rathauses – mit dem Logo des Qualitätszeichens anfertigen lassen. Das Fassadenschild darf für die Dauer verwendet werden, für die das Qualitätszeichen verliehen ist.

## 5. Öffentlichkeitsarbeit

Eine öffentliche Berichterstattung von PERFORM und der IHK über die Auszeichnung der Kommune soll möglichst in enger Abstimmung mit der zertifizierten Kommune erfolgen.

PERFORM und die IHK berichten über die Auszeichnung in ihren Medien wie beispielsweise Mitgliederzeitschrift, Homepage, Newsletter oder in sozialen Medien.

Die ausgezeichnete Kommune ist damit einverstanden, dass auf der Homepage der IHK und von PERFORM Informationen (insbesondere eine Pressemeldung und Fotos) über die Verleihung des Qualitätszeichens eingestellt werden.

Die von der ausgezeichneten Kommune im Prüfverfahren erreichte Punktzahl darf nicht veröffentlicht werden. Die Öffentlichkeitsarbeit konzentriert sich stattdessen auf konkrete Handlungsfelder und Maßnahmen, in denen die zertifizierte Kommune besonders gut abgeschnitten hat. Damit soll eine direkte Vergleichbarkeit der zertifizierten Kommunen vermieden werden, da das Ziel des Audits kein Punktewettbewerb zwischen Kommunen, sondern eine allgemeine Verbesserung der Wohnqualität und Willkommenskultur in FrankfurtRheinMain als Zuzugsregion für Fachkräfte aus dem In- und Ausland darstellt.

## 6. Die Re-Auditierung

Das Qualitätszeichen wird für drei Jahre verliehen. Danach ist eine erneute Prüfung notwendig, falls die Kommune das Qualitätszeichen weiterhin nutzen möchte. Bei einer erfolgreich bestandenen Re-Auditierung wird das Qualitätszeichen für weitere fünf Jahre vergeben.

Erfolgt keine erneute Prüfung, verfällt das Nutzungsrecht gemäß Punkt 4. Die Kommune verpflichtet sich, die Zertifizierungsurkunde und – sofern sie dieses im Rahmen der Auszeichnung über die IHK hat anfertigen lassen – das Fassadenschild zu entfernen und das Logo des Qualitätszeichens nicht weiter zu verwenden. Ebenso stellt die Kommune bei Verfall des Nutzungsrechts sicher, dass die Unternehmen, denen sie im Rahmen der erfolgreichen Zertifizierung das Logo des Qualitätszeichens zur eigenen Verwendung bereitgestellt hat, darüber informiert werden, dieses nicht weiter zu verwenden.

Unterzieht sich die Kommune einer erneuten Prüfung, bildet der zum Zeitpunkt des Re-Audits aktuelle Prüfbogen die Grundlage des Prüfgesprächs für die erneute Auszeichnung. Alle Kriterien müssen erneut dokumentiert werden.

Nach einer erfolgreichen Re-Auditierung gelten die Punkte 4. Nutzungsrechte und 5. Öffentlichkeitsarbeit analog.

## Praktische Hinweise zur Prüfung

### Die Punktevergabe und Bewertung

Der Prüfbogen gliedert sich in fünf Handlungsfelder:

1. Strategische Zielsetzung
2. Zuzug leicht gemacht
3. Beruf und Familie
4. Ausländische Fachkräfte
5. Lebensqualität

Im Rahmen dieser fünf Handlungsfelder gibt es insgesamt 37 Kriterien, die abgefragt werden.

Ist ein Kriterium nicht erfüllt, werden keine Punkte – auch keine Teilpunkte – vergeben. Es können maximal 103 Punkte erreicht werden.

Die Kriterien in den einzelnen Kategorien werden unterschiedlich gewichtet:

A-Kriterien (= Kernkriterien) = 3 Punkte

B-Kriterien (= Zusatzkriterien) = 2 Punkte

C-Kriterien (= Bonuskriterien) = 1 Punkt

Wegen der besonderen Bedeutung des Handlungsfeldes 1 „Strategische Zielsetzung“ werden die hier abgefragten Kriterien zusätzlich gewichtet:

A-Kriterium (3 Punkte) x 2 Punkte = 6 Punkte „wird erfüllt“

A-Kriterium (3 Punkte) x 1 Punkt = 3 Punkte „wird teilweise erfüllt“

A-Kriterium (3 Punkte) x 0 Punkte = 0 Punkte „wird nicht erfüllt“

**Beispiel: A-Kriterium (3 Punkte) wird erfüllt (2 Punkte) =  $3 \times 2 = 6$  Punkte**

Für einen entsprechenden Beschluss der kommunalen Gremien zur Auditierung sowie für außergewöhnliche Angebote oder Dienstleistungen, die die Attraktivität des Wohnortes für Fachkräfte steigern, werden Sonderpunkte vergeben. Klein- und Unterzentren erhalten zudem Sonderpunkte für eine Zusatzfrage in Handlungsfeld 5 „Lebensqualität“ (5.7). Sonderpunkte werden zur Gesamtpunktzahl addiert. Durch Sonderpunkte kann eine Kommune das Gesamtergebnis nur verbessern.

### Mindestpunktzahl für die erfolgreiche Zertifizierung

Um das Qualitätszeichen zu erhalten, müssen insgesamt 70 Prozent – das heißt 72 Punkte – der jeweils möglichen Gesamtpunktzahl erreicht werden. Andernfalls wird kein Qualitätszeichen vergeben. Das Prüfgespräch wird immer zu Ende geführt, auch wenn frühzeitig ersichtlich ist, dass die Kommune die Mindestpunktzahl nicht erreicht.

## Auswertung des Prüfbogens

Der Prüfbogen wird nach Abschluss des Prüfgesprächs von der regional zuständigen IHK oder einem externen Dienstleister ausgewertet. Das Ergebnis wird der Kommune innerhalb von maximal fünf Arbeitstagen mitgeteilt. Wird das Qualitätszeichen bei der ersten Prüfung nicht vergeben, findet zu einem späteren Zeitpunkt eine Nachprüfung statt.

## Vereinbarung von Entwicklungszielen

Die Kommune schlägt Entwicklungsziele selbst vor. Die vereinbarten Entwicklungsziele werden immer für die gesamte Dauer der Zertifizierung (also drei beziehungsweise fünf Jahre) vereinbart. Eine Überprüfung erfolgt erst im Rahmen der Re-Auditierung.

## Kontrolle und erneute Bewertung bei Re-Auditierung

Im Rahmen der Re-Auditierung findet ein weiteres Prüfgespräch statt. Der zu diesem Zeitpunkt aktuell gültige Prüfbogen bildet die Grundlage des Gesprächs. Alle Kriterien müssen erneut schriftlich dokumentiert werden.

Die Mindestpunktzahl beträgt erneut 72 Punkte. Sonderpunkte werden nur für einen entsprechenden kommunalen Beschluss und für neue, bislang nicht bewertete außergewöhnliche Projekte oder Dienstleistungen vergeben. Zusätzlich kann die Kommune ihr Gesamtergebnis mit der Erfüllung der Entwicklungsziele verbessern. Für jedes Entwicklungsziel, das zu 100 Prozent erfüllt wurde, erhält die Kommune zwei Sonderpunkte. Für Entwicklungsziele, mit deren Realisierung nachweisbar begonnen wurde, erhält die Kommune einen Sonderpunkt. Für Entwicklungsziele, die nicht bearbeitet wurden, wird der Kommune ein Punkt abgezogen.

## Prüfbogen für das Prüfgespräch zur Verleihung des Qualitätszeichens „Ausgezeichneter Wohnort für Fachkräfte“



## Handlungsfeld 1 – Strategische Zielsetzung

Liegt ein entsprechender Beschluss eines kommunalen Gremiums (Magistrat, Stadt- oder Gemeinderat) über die Durchführung der Zertifizierung „Ausgezeichneter Wohnort für Fachkräfte“ vor?

**1 Sonderpunkt**

Ja  Nein

**Zutreffende  
Punktzahl einkreisen**

**1.1 A** Gibt es in Ihrer Kommune eine Strategie oder ein Gesamtkonzept für die demografische Entwicklung?

6      3      0

**1.2 A** Haben Sie ein ausgearbeitetes Konzept, mit dem Sie Angebote einer Willkommenskultur für Fachkräfte verfolgen?

6      3      0

**1.3 A** Kooperieren Sie in den Bereichen demografischer Wandel und/oder Fachkräftebedarf mit anderen Kommunen (zum Beispiel im Rahmen einer regionalen Fachkräfteallianz)?

6      3      0

### Vereinbarte Entwicklungsziele (maximal zwei) für dieses Handlungsfeld:

Ziel 1: \_\_\_\_\_

Ziel 2: \_\_\_\_\_

**Summe** (maximal 18 Punkte) \_\_\_\_\_

## Handlungsfeld 2 – Zuzug leicht gemacht

		Gibt es in Ihrer Kommune einen zentralen Neubürgerservice, der Basisinformationen rund um das Thema „Neu bei uns“ bereithält (beispielsweise An-/Ummeldung, Adressänderungen, Wohnen, Schulen, ÖPNV)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
2.1	A	Gibt es die Möglichkeit, individuelle Terminabsprachen online auf Ihrer Website zu vereinbaren?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
2.2	A	Gibt es die Möglichkeit, Termine werktags vor 8:00 Uhr oder nach 18:00 Uhr zu vereinbaren?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
2.3	C	Gibt es die Möglichkeit, Termine samstags zu vereinbaren?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
2.4	C	Gibt es die Möglichkeit, kurzfristig (innerhalb von drei Werktagen) Termine bei dringenden Angelegenheiten zu vereinbaren?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
2.5	C	Bieten Sie den Neubürgerservice für die Fachkraft bei Bedarf auch direkt beim Arbeitgeber vor Ort an?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
2.6	C	Gibt es auf der Homepage Ihrer Kommune eine Rubrik „Informationen für Neubürgerinnen und Neubürger“?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
2.7	A	Gibt es bei Ihnen eine (mindestens) jährliche Veranstaltung für Neubürger:innen, damit sie sich in Ihrer Kommune wohlfühlen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
2.8	A	Werden im Rahmen dieser Veranstaltung speziell auch Angebote für qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland vorgestellt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
2.9	A	Gibt es in Ihrer Kommune ein „Willkommenspaket“, das bspw. Gutscheine für kostenlose ÖPNV, kostenlosen Eintritt ins Theater, eine Übungsstunde im Fußballverein oder ähnliches beinhaltet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
2.10	C			

### Vereinbarte Entwicklungsziele (maximal zwei) für dieses Handlungsfeld:

Ziel 1: \_\_\_\_\_

Ziel 2: \_\_\_\_\_

**Summe** (maximal 20 Punkte)

## Handlungsfeld 3 – Beruf und Familie

<b>3.1</b>	<b>A</b>	Gibt es in Ihrer Kommune eine zentrale Anlaufstelle, die Angebote rund um das Thema Familie bündelt?	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
<b>3.2</b>	<b>A</b>	Erhalten Neubürger:innen bei Ihnen ein aktives Angebot zur individuellen Beratung über die Betreuungssituation vor Ort, z. B. über Ihre Website?	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
<b>3.3</b>	<b>A</b>	Gibt es in Ihrer Kommune eine zentrale Anmeldestelle für alle Kinderbetreuungseinrichtungen?	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
<b>3.4</b>	<b>A</b>	Gibt es eine zentrale Vermittlung von Tagespflegepersonen?	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
<b>3.5</b>	<b>C</b>	Gibt es eine Kurzzeit-/Adhoc- oder Notfallbetreuung für Kinder?	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
<b>3.6</b>	<b>A</b>	Wo liegt die Betreuungsquote in Ihrer Kommune bei den unter Dreijährigen: <input type="checkbox"/> über 50% <input type="checkbox"/> über 40% <input type="checkbox"/> über 30% <input type="checkbox"/> unter 30%		
<b>3.7</b>	<b>C</b>	Gibt es in Ihrer Kommune fremdsprachige Betreuungsangebote in Kinderkrippen und/oder Kindergärten?	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
<b>3.8</b>	<b>B</b>	Können Unternehmen auf Wunsch Belegplätze in Ihren Krippen und Kitas erwerben?	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
<b>3.9</b>	<b>A</b>	Beschreiben Sie Art und Umfang (Betreuungszeiten, Anteil der betroffenen Schüler) der Nachmittagsbetreuungsangebote an Ihren Grundschulen.		
<b>3.10</b>	<b>A</b>	Beschreiben Sie Art und Umfang (Betreuungszeiten, Wochen, Anteil der betroffenen Schüler, Nachfrage und Bedarf) der Ferienbetreuungsangebote in Ihrer Kommune.		
<b>3.11</b>	<b>A</b>	Gibt es Tagespflegeangebote für pflegebedürftige Angehörige?	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
<b>3.12</b>	<b>C</b>	Gibt es in Ihrer Kommune eine Kurzzeit/Adhoc- oder Notfallbetreuung für pflegebedürftige Angehörige?	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>

### Vereinbarte Entwicklungsziele (maximal zwei) für dieses Handlungsfeld:

Ziel 1: \_\_\_\_\_

Ziel 2: \_\_\_\_\_

**Summe** (maximal 29 Punkte) \_\_\_\_\_

## Handlungsfeld 4 – Ausländische Fachkräfte

<b>4.1</b>	<b>A</b>	Gibt es auf Ihrer Website Informationen auf mindestens englischer Sprache oder eine integrierte Übersetzungslösung?	Ja	Nein
<b>4.2</b>	<b>A</b>	Verfügt Ihre Kommune über eine Übersicht aller Fremdsprachenkenntnisse ihrer Mitarbeitenden?	Ja	Nein
<b>4.3</b>	<b>B</b>	Gibt es in Ihrer Kommune Angebote, die zum Dialog zwischen verschiedenen Kulturen einladen und über Städtepartnerschaften hinausgehen (Veranstaltungen wie zum Beispiel Festivals, Märkte, Ausstellungen)?	Ja	Nein
<b>4.4</b>	<b>B</b>	Gibt es Konzepte, mit denen Vereine (wie beispielsweise „Freiwillige Feuerwehr“) Zuwanderer als Nachwuchs gewinnen?	Ja	Nein
<b>4.5</b>	<b>B</b>	Agiert Ihre Kommune in individuellen Fällen als Schnittstelle zwischen Fachkräften und Ausländerbehörden?	Ja	Nein
<b>4.6</b>	<b>B</b>	Bietet Ihre Kommune Beratung und Unterstützungsangebote für zugezogene ausländische Fachkräfte an?	Ja	Nein

**Vereinbarte Entwicklungsziele (maximal zwei) für dieses Handlungsfeld:**

Ziel 1: \_\_\_\_\_

Ziel 2: \_\_\_\_\_

**Summe** (maximal 14 Punkte) \_\_\_\_\_

## Handlungsfeld 5 – Lebensqualität

- 5.1 C** Informieren Sie die Bürgerinnen und Bürger über Kultur- und Freizeitangebote Ihrer Kommunen und der Region?

Ja, insbesondere <input type="checkbox"/> zu Vereinen. <input type="checkbox"/> zu kulturellen Einrichtungen mit Veranstaltungskalender. <input type="checkbox"/> zu Sportmöglichkeiten (z. B. Wander-, Jogging- oder Fahrradkarten). <input type="checkbox"/> zu Gesundheitsleistungen (Kliniken, Praxen, Notdienste, Apotheken). <input type="checkbox"/> zu Einkaufsmöglichkeiten. <input type="checkbox"/> zu attraktiven Sehenswürdigkeiten und Ausflugszielen.	Nein
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

- 5.2 B** Führt Ihre Kommune Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt/des Ortskerns durch?

Ja      Nein

- 5.3 A** Hat Ihre Kommune besondere Mobilitätsangebote (beispielsweise Carsharing, Ladestationen für Elektroautos, Leihfahrräder)?

Ja      Nein

- 5.4 B** Gibt es eine Strategie zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum?

Ja      Nein

- 5.5 A** Die Ausstattung mit Glasfaseranschlüssen in Ihrer Kommune ist
- flächendeckend für das gesamte Stadt-/Gemeindegebiet.
  - lückenhaft, einige Stadt-/Gemeindegebiete sind noch unversorgt.

- 5.6 B** Gibt es in Ihrer Kommune ein vielfältiges Wohnangebot?

Ja, insbesondere <input type="checkbox"/> generationsübergreifendes Wohnen. <input type="checkbox"/> seniorengerechtes/betreutes Wohnen. <input type="checkbox"/> kurzfristiges Wohnen/Boardinghäuser.	Nein
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

**5.7****Zusatzfrage nur für Unter- und Kleinzentren | maximal 3 Sonderpunkte**

Zu einem attraktiven Wohnort für Fachkräfte gehören Nahversorgung, Gesundheitsversorgung, ein funktionierender ÖPNV und ein gutes Kinderbetreuungs- und Schulangebot. Führt Ihre Kommune gezielt Projekte durch oder nutzt sie Förderprogramme, damit die Ausstattung und Attraktivität in Ihrer Kommune weiterhin gesichert ist?

- Es wurde bereits ein Projekt gestartet. | **1 Sonderpunkt**
- Es wurden bereits zwei oder mehrere Projekte gestartet. | **2 Sonderpunkte**
- Es wurden bereits Projekte in Kooperation mit zum Beispiel Nachbargemeinden, Vereinen, Ehrenamt und Unternehmen gestartet. | **1 Sonderpunkt**

**Vereinbarte Entwicklungsziele (maximal zwei) für dieses Handlungsfeld:**

Ziel 1: \_\_\_\_\_

Ziel 2: \_\_\_\_\_

**Summe** (maximal 22/25 Punkte)

## Sonderpunkte

Wir vergeben im Einzelfall Sonderpunkte für außergewöhnliche Angebote oder Dienstleistungen, die die Attraktivität des Wohnortes für Fachkräfte steigern. Die Sonderpunkte werden zur Gesamtzahl addiert.

Pro Projekt/Angebot gibt es maximal 3 Punkte.

- Gremienschluss
  - Nur für Unter- und Kleinzentren:

Frage 5.7: Laufende Projekte oder Teilnahme an Förderprogrammen, die die Attraktivität des Wohnorts für Fachkräfte steigern.

#### **Sonstige außergewöhnliche Angebote und Dienstleistungen:**

---

---

---

---

---

---

**Ab der zweiten Zertifizierung (Re-Auditierung): Auswertung der Entwicklungsziele**

## Prüfgespräch

Die Überprüfung hat am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ stattgefunden.

1. Auszeichnung       Re-Auditierung Nr. [REDACTED]

### Von der Kommune haben teilgenommen:

Name \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

### Von der Industrie- und Handelskammer haben teilgenommen:

Name \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## Auswertung

### Ergebnisse der Prüfkriterien

<b>Handlungsfelder</b>	<b>Erreichte Punktzahl</b>	<b>Maximal zu erreichen</b>
1. Strategische Zielsetzung		<b>18</b>
2. Zuzug leicht gemacht		<b>20</b>
3. Beruf und Familie		<b>29</b>
4. Ausländische Fachkräfte		<b>14</b>
5. Lebensqualität		<b>22/25</b>
<b>Summe aus Prüfkriterien</b>		<b>103</b>

### Sonderpunkte

	<b>Erreichte Punktzahl</b>
Gremienbeschluss	
Frage 5.7	
Sonstige Sonderpunkte	
Auswertung Entwicklungsziele	
<b>Summe Sonderpunkte</b>	

<b>Summe Gesamtpunktzahl</b>	
------------------------------	--

## Muster der Urkunde



Die Urkunde wird Ihnen nach bestandenem Prüfgespräch feierlich überreicht und mit gemeinsam abgestimmter öffentlichkeitswirksamer Kommunikation begleitet.

**Format: DIN A3**

## Muster des Fassadenschildes



Auf Wunsch können zertifizierte Kommunen bei Ihrer IHK die Produktion eines Fassaden-schildes beauftragen. Dieses kann für mehr Sichtbarkeit der ausgezeichneten Leistungen z. B. an der Fassade des Rathauses der zertifizierten Kommune angebracht werden. Die Kosten für die Produktion des Schildes trägt die Kommune. Die IHK teilt die Produktionskosten bei Anfrage vor Produktion als unverbindliches Angebot mit.

**Format 250 x 250 mm**

**Material: Plexiglas**

## ÜBER PERFORM

FrankfurtRheinMain gehört zu einer der wirtschaftsstärksten Regionen Deutschlands und Europas. Damit das so bleibt, haben sich die regionalen Wirtschaftskammern der Metropolregion 2016 unter dem Dach von **PERFORM**

**Zukunftsregion FrankfurtRheinMain** zusammengeschlossen. Die Initiative fördert die Zusammenarbeit von zentralen Akteur:innen, die für die Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des internationalen Wirtschaftsstandortes von zentraler Bedeutung sind. Sie stärkt die Vernetzung von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft und Gesellschaft aus den drei Landesteilen Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz und liefert wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung der Zukunftsregion. PERFORM setzt auch eigene Projekte zur wirtschaftlichen Entwicklung von FrankfurtRheinMain um und macht die Ideen und das Engagement anderer sichtbar.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website:  
[perform-frm.de](http://perform-frm.de)

